



II-11536 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.260/105-I/6/90

18. Juni 1990

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 W i e n

5340 IAB

1990 -06- 19

zu 5407/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Pilz und Freunde haben am 19. April 1990 unter der Nr. 5407/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend schwermetallbelastetes Gemüse im Umfeld der Entsorgungsbetriebe Simmering gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Ihnen die oben genannten Untersuchungen zum Schwermetallgehalt des Simmeringer Gemüses bekannt?
2. Welche Untersuchungen sind von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung von im Gemüseanbaugebiet EbS-Ostautobahn-Schwechat gezogenen Freilandgemüse gemacht worden? Haben sich die Untersuchungen auch auf Wurzelgemüse bezogen und auf die lang reifenden "Kohlsprossen"? Welche Schwermetallgehalte wurden gemessen?
3. War die Gesundheitsschädlichkeit des in der Umgebung der EbS gezogenen Freilandgemüses für die Aufsichtsorgane nach dem Lebensmittelgesetz Anlaß zu behördlichen Schritten, insbesondere wurden Waren vorläufig beschlagnahmt, wurden Strafanzeige erstattet?

- 2 -

4. a) Wann hat Ihnen der Landeshauptmann von Wien erstmals im Wege einer Berichterstattung nach § 36 Lebensmittelgesetz über die gesundheitsgefährdende Schwermetallbelastung des Simmeringer Freilandgemüses berichtet?
- b) Welche Anweisungen an die Ihnen unterstehenden Behörden haben Sie in gegebenen Fall erteilt? Wenn Sie keinen Anlaß für Maßnahmen nach dem Lebensmittelgesetz gesehen haben, warum nicht?
5. Sind Sie in Kontakt mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten getreten, damit die Quelle der Schadstoffbelastung, die Sondermüllverbrennungsanlage EbS in Simmering, beschränkt oder stillgelegt wird?
6. Die "Überparteiliche Elterninitiative für gesunde Luft in Simmering" sah sich bisher - so wie viele andere Umweltinitiativen - einem Kompetenzdschungel gegenüber. Sie als Gesundheitsminister haben unter anderem die österreichische Bevölkerung davor zu schützen, daß gesundheitsschädliche Lebensmittel in Verkehr gesetzt werden. Es handelt sich hier sozusagen um den letzten Sektor, bevor die von Menschen produzierten Schadstoffe endgültig wieder zu ihm zurückgelangen. Eine sektorale Sicht der Dinge mag zwar im zersplitterten Umwelt- und Gesundheitsrecht gerechtfertigt erscheinen, doch muß trotzdem von einem modernen Gesundheitsminister ein ganzheitliches Denken abverlangt werden können.
  - a) Welche Informationsdienste für die Bevölkerung und für Ihre Ministerkollegen haben Sie im Sinne eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes in Zusammenhang mit den von Müllverbrennungsanlagen ausgehenden Gefahren installiert oder veranlaßt?
  - b) Welche Position nehmen Sie als Gesundheitsminister zu Müllverbrennungsanlagen ein?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Die in der Anfrage angesprochenen Untersuchungen sind mir bekannt und haben damals Anlaß zur sofortigen Überprüfung gegeben.

Schon 1984 lagen auf Grund einschlägiger Untersuchungen sowohl über mehrere Jahre zurückreichende Ergebnisse der staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten als auch die Ergebnisse

- 3 -

eines Forschungsberichtes des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz aus dem Jahre 1981 vor. Diese hatten keine Hinweise auf gesundheitsschädliche Belastungen von Wiener Gemüse mit Schwermetallen erbracht. Die Resultate der staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten wurden auch in dem in der Anfrage angegebenen Zeitraum überprüft, wobei die analytische Qualität dieser Ergebnisse durch die erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen der FAO/WHO nachweislich gegeben ist.

Bei der fachlichen Bewertung der in der Anfrage zitierten unerwartet hohen Werte wurden hingegen begründete Zweifel hinsichtlich der Methodik und der Geräte geäußert.

Die regelmäßige Überprüfung des Wiener Gemüses wurde fortgesetzt. Dabei wurde im Auftrag des Landeshauptmannes von Wien ab 1985 zweimal jährlich das Gemüse der Wiener Anbaugebiete durch die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien untersucht. Kontrollstellen befinden sich auch in Simmering im Bereich der EBS.

#### Zu Frage 3 und 4:

Die Untersuchungen haben insgesamt bisher ergeben, daß - abgesehen von geringen Schwankungen - die Schwermetallbelastung des Wiener Gemüses mit Blei, Cadmium, Chrom und Nickel etwa gleichbleibend ist und keine gesundheitliche Gefährdung der Konsumenten besteht. Nach den Angaben der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien sind innerhalb Wiens auch keine Hinweise darauf zu finden, daß im Raum Simmering höhere Werte als im 21./22. Bezirk einschließlich Schafflerhof vorliegen.

Die Untersuchungen der Chrom- und Nickelbelastung wurden 1988 vorübergehend wegen der Geringfügigkeit dieser Belastungen eingestellt, sie werden jedoch 1990 wieder aufgenommen.

- 4 -

Es ergab sich somit auf Grund der bisher vorliegenden und überprüften Untersuchungsergebnisse kein Anlaß, Maßnahmen auf Grund des Lebensmittelgesetzes zu ergreifen.

Zu Frage 5:

Vorerst möchte ich nochmals klarstellen, daß auf Grund der von den Lebensmitteluntersuchungsanstalten in langjährigen Untersuchungen der Schwermetallbelastung erzielten Ergebnisse bei dem betroffenen Gemüse nicht von gesundheitsschädlichen Lebensmitteln gesprochen werden kann.

Eine diesbezügliche Kontaktnahme mit dem das Luftreinhaltegesetz vollziehenden Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wäre daher schon aus fachlichen Gründen nicht erforderlich gewesen; darüber hinaus muß ich feststellen, daß dem Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst hinsichtlich der Vorschriften für Müllverbrennungsanlagen keine Mitvollziehungskompetenz zukommt.

Zu Frage 6a:

Die Information der Öffentlichkeit bei gesundheitsschädlichen Waren erfolgt gemäß § 25a des Lebensmittelgesetzes durch das Bundeskanzleramt-Gesundheit, wobei in allen Fällen der Information ein Befund samt Gutachten einer staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalt, aus denen die Gesundheitsschädlichkeit der Ware hervorgeht, zugrunde liegen muß. Eine derartige Information war aber bisher - wie bereits erwähnt - nicht erforderlich.

Zu Frage 6b:

Selbstverständlich befürworte und unterstütze ich Maßnahmen, die zu einer quantitativen und qualitativen Abfallvermeidung bzw. -verminderung, Mülltrennung, Wiederverwertung und Kompostierung beitragen.

- 5 -

Für den schließlich unvermeidbar anfallenden Müll sind je nach der Art des Mülls die am besten geeignete Verfahren zur Beseitigung zu wählen; diese Verfahren haben dem Stand der Technik zu entsprechen. Weiters sind hiebei - soweit eine Verbrennung in Frage kommt - auch die fachlich erforderlichen strengen Emissionsgrenzwerte des vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie zu vollziehenden Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen, BGBl.Nr. 380/1988, einzuhalten.

Ein gänzlicher Verzicht auf Müllverbrennung wird auch in naher Zukunft wohl nicht möglich sein; ich bin jedoch der Auffassung, daß bei Beachtung dieser dem Schutz der Gesundheit dienenden Vorschriften eine unschädliche Müllverbrennung gewährleistet sein sollte.

Im übrigen verweise ich im Zusammenhang mit Fragen der behördlichen Genehmigung der Betriebsanlagen der EB Simmering auf die umfangreiche Beantwortung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten.

*EHe*